

Der Bürgermeister der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße
Brüder-Grimm-Straße 47
36396 Steinau an der Straße

17.3.2015

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Lothar Schumacher

in der Sitzung der StVV am 17.3.2015 durch persönliche Übergabe

**Änderungsantrag des Bürgermeisters
(§§ 70, 66, 50 HGO iVm § 12 I der GO der StVV)**

**zu TOP 10 Antrag der SPD- Fraktion vom 02.03.2015 zur Änderung der
Geschäftsordnung in § 16**

Ich beantrage, § 16 der Geschäftsordnung wie folgt neu zu fassen:

**§ 16
Anfragen**

- (1) Stadtverordnete sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der laufenden Verwaltung schriftliche Anfragen an den Magistrat stellen. Fragen zur Erforschung der Meinung des Magistrats sind nicht zulässig. Zulässig sind auch Fragen in Weisungsangelegenheiten (§ 4 HGO).*
- (2) Anfragen sind bei dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich oder per e-mail einzureichen. Dieser leitet die bei ihm eingegangenen Anfragen innerhalb von einer Woche ab Zugang schriftlich oder per e-mail unter der e-mail – Adresse magistrat@steinau.de an den Magistrat zur Beantwortung weiter.*
- (3) Nach Eingang der weitergeleiteten Anfrage stellt der Bürgermeister unverzüglich den Entwurf einer Antwort auf die Anfrage fest, die in der nächstfolgenden Sitzung des Magistrats zu behandeln ist. Der Magistrat beschließt die Antwort auf die Anfrage und leitet diese über den Bürgermeister an den Stadtverordnetenvorsteher weiter, der wiederum seinerseits unverzüglich die Antwort an den Stadtverordneten bzw. die Fraktion weiterleitet.*
- (4) In der auf die Beantwortung der Anfrage nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung können vom Fragesteller unter dem Tagesordnungspunkt „Behandlung eingegangener Anfragen“ bis zu zwei Nachfragen zu den Ursprungsfragen gestellt werden. Die Antworten sind im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung zu dokumentieren mit der Bemerkung „ Nachfragen beantwortet“.*
- (5) Unbeschadet der Regelung in Absatz 1 können Stadtverordnete zu Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung jederzeit informatorische Fragen stellen.*

Malte Jörg Uffeln
Bürgermeister